OSTALBKREIS

ERFAHRUNGSBERICHT ZUR SCHULSOZIALARBEIT IM OSTALBKREIS

09/2017

Inhalt

1. **Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg** 5

2. **Schulsozialarbeit im Ostalbkreis** 6

   2.1 Entwicklung und konzeptionelle Grundlage 6

   2.2 Personelle Entwicklung 7

3. **Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen** 9

   3.1 Förderung der Schulsozialarbeit durch den Ostalbkreis 9

   3.2 Schularten 9

   3.3 Schulgrößen, Stellenumfang und Qualifikation der Schulsozial-arbeiter/-innen 10

   3.4 Schulsozialarbeit im Schuljahr 2015/2016 11

      3.4.1 Bedarfssituation an den Schulen 11

      3.4.2 Handlungs- und Arbeitsfelder 13

      3.4.3 Interpretation 14

4. **Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen** 16

   4.1 Standorte und Stellenumfang 16

   4.2 Zielgruppe 16

   4.3 Tätigkeitsfelder und Aufgabenschwerpunkte 17

   4.4 Bildungsbüro als koordinierende Stelle der Schulsozialarbeiter/-innen an den Beruflichen Schulen 19

5. **Ausblick** 20

1. Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg

„Schulsozialarbeit gilt heute als Qualitätsmerkmal für eine gute Schule und als wertvolle Ergänzung zu deren Bildungs- und Erziehungsauftrag."[1] So beschreibt der Kommunalverband für Jugend und Soziales - KVJS die Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg als „eine Erfolgsgeschichte". Und weiter: „Ist eine Fachkraft der Schulsozialarbeit an der Schule tätig, gilt dies als positives Zeichen dafür, dass sich die Schule um ihre Schülerinnen und Schüler auch über die Wissensvermittlung im Unterricht hinaus kümmert, sich für ein gutes Schulklima engagiert und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern sowie sozialen Diensten und Einrichtungen im Gemeinwesen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, pflegt."[2]

Der KVJS betont, dass sich auch das Land Baden-Württemberg die Schulsozialarbeit etwas kosten lässt, um Bildungsgerechtigkeit, soziale Gestaltung der Gesellschaft, gelingende Übergänge von der Schule in den Beruf und gesellschaftliche Integration voranzubringen sowie Mobbing, Gewalt und Sucht einzudämmen. Die Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch Schulsozialarbeit gehört an allen Schulen zum Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Nach einer Einigung mit dem Städtetag, Landkreistag und Gemeindetag – im Rahmen des Paktes für Familien mit Kindern – fördert das Land die Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen mit einem Betrag von 16.700 Euro pro Vollzeitstelle und Jahr.

Das Land Baden-Württemberg versteht unter Schulsozialarbeit „die ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken mit der Schule. Die Schulsozialarbeit leistet eine wertvolle Unterstützung ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt. Schulsozialarbeit ist ein Leistungsangebot der Jugendhilfe an der Schule. Mit dem differenzierten Instrumentarium der Schulsozialarbeit, die auch Eltern erreicht und einbindet, können soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden. Schulsozialarbeit trägt so zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur gesellschaftlichen Integration bei. Die Schulsozialarbeit muss an der Schule verortet sein. Mit dem Schulträger, dem Jugendamt und der Schule muss eine Kooperation erfolgen."[3]

Im baden-württembergischen Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU vom Mai 2016 wurde Folgendes vereinbart: „Sowohl vorbeugend, als auch in schwierigen Lebenslagen ist die Jugendsozialarbeit für viele Jugendliche ein wichtiger Aspekt für die Ermöglichung eines gelungenen Aufwachsens. Sie kann die Eltern in ihrer Aufgabe ergänzen und hat eine stützende Funktion, wo traditionelle Milieus und Nachbarschaften dies nicht mehr leisten können. Die differenzierten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen verlangen eine bedarfsgerechte Jugendsozialarbeit, die eng mit der Schule und den sozialräumlichen Gegebenheiten verwoben ist. Ihre Anbindung erfolgt immer mehr über die Schulsozialarbeit und leistet mit Einzelfallhilfe,

[1] Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg. Stuttgart 2014
[2] ebd.
[3] Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 28. November 2016, Az.: 23-6972-1.1

Gruppen- und Gemeinwesenarbeit einen wichtigen Beitrag zum gelingenden gesellschaftlichen Miteinander. Aus diesem Grund werden wir das Landesprogramm für Schulsozialarbeit weiterführen und Jugendsozialarbeit weiterhin fördern."[4]

2. Schulsozialarbeit im Ostalbkreis

2.1. Entwicklung und konzeptionelle Grundlage

Im Oktober 2000 wurde im Ostalbkreis die erste Schulsozialarbeiterstelle eingerichtet. Die Initiative hierfür ging von einem Landesprogramm zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen aus. Die Landesmittel deckten ein Drittel der Personalkosten ab. Jeweils ein weiteres Drittel wurde vom jeweiligen Schulträger und vom Ostalbkreis getragen. Weitere Schulen wurden – ebenfalls zu einem Drittel – mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert.

Zum Ende des Schuljahres 2004/2005 wurde die Landesförderung wieder eingestellt und zum 31.12.2007 endete auch die ESF-Förderung für Projekte der Schulsozialarbeit. In der Folgezeit förderte der Ostalbkreis die Schulsozialarbeit im Umfang von 50% der Personalkosten.

Um den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit besser und gezielter steuern zu können, wurde vom Ostalbkreis in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden, den Schulen und dem KVJS eine Konzeption erarbeitet, die am 17. Juni 2008 vom Kreistag verabschiedet wurde.

Die erste Fortschreibung der Konzeption erfolgte unter anderem vor dem Hintergrund des Wiedereinstiegs des Landes Baden-Württemberg in die Förderung der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2012. Diese Konzeption wurde am 15. Mai 2012 vom Kreistag verabschiedet. In diese Konzeption sind auch die Ergebnisse des Sozialberichts 2009 und des Bildungsberichts 2011 mit eingeflossen.



In den folgenden Jahren hat sich die Schullandschaft stark verändert, insbesondere durch rückläufige Schülerzahlen, die Einführung der Gemeinschaftsschule, den Ausbau der Ganztagsschulen, den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung, das veränderte Schulwahlverhalten und die inklusive Beschulung von Kindern mit Behinderung. Dies führte zu der Notwendigkeit, die Konzeption zur Schulsozialarbeit erneut zu überdenken und der veränderten Situation anzupassen. Diese erneut fortgeschriebene Konzeption wurde am 24. März

[4] BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg, CDU-Landesverband Baden-Württemberg (Hrsg.): Baden-Württemberg gestalten: Verlässlich. Nachhaltig. Innovativ. – Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg 2016 - 2021. Stuttgart 2016

2015 vom Kreistag verabschiedet und bildet aktuell die Grundlage für die Förderung der Schulsozialarbeit durch den Ostalbkreis.

Die aktuelle Konzeption beschreibt unter anderem die gesellschaftlichen und schulischen Herausforderungen, die rechtlichen Grundlagen, die Fördervoraussetzungen und das Antragsverfahren. Sie definiert die Schulsozialarbeit und zeigt die notwendigen Vorbereitungen für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit auf.[5]

2.2. Personelle Entwicklung

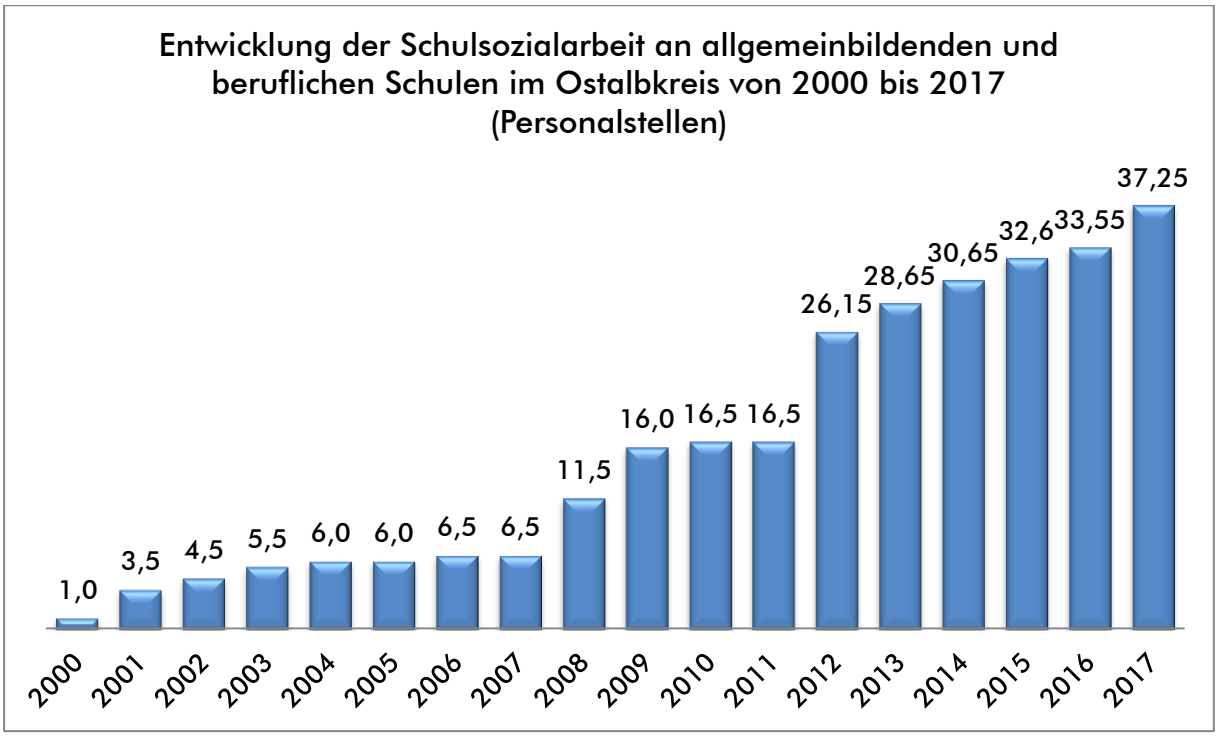

Seit Einführung der Schulsozialarbeit im Ostalbkreis ist der personelle Umfang kontinuierlich angestiegen. Insbesondere in den Jahren 2008/2009 (Verabschiedung der ersten Konzeption) und 2012 (Beginn der Landesförderung) waren größere Personalaufstockungen zu verzeichnen. Im Schuljahr 2017/2018 nutzen 43 von insgesamt 109 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (= 39%) das Angebot der Schulsozialarbeit.

Trotz des starken Ausbaus nimmt der Ostalbkreis bei der Ausstattung mit Schulsozialarbeit innerhalb Baden-Württemberg eine Position im unteren Drittel ein (Rang 35 von 44 Stadt- und Landkreisen). Ein Vergleich wird durch die Umrechnung der Personalstellen in Vollzeitstellen – bezogen auf je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen – möglich.[6]

[5] Landratsamt Ostalbkreis – Dezernat Arbeit, Jugend und Soziales (Hrsg.): Konzeption Schulsozialarbeit im Ostalbkreis. Aalen 2015

[6] Datenquelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) – Dezernat Jugend – Landesjugendamt. Stuttgart 2016

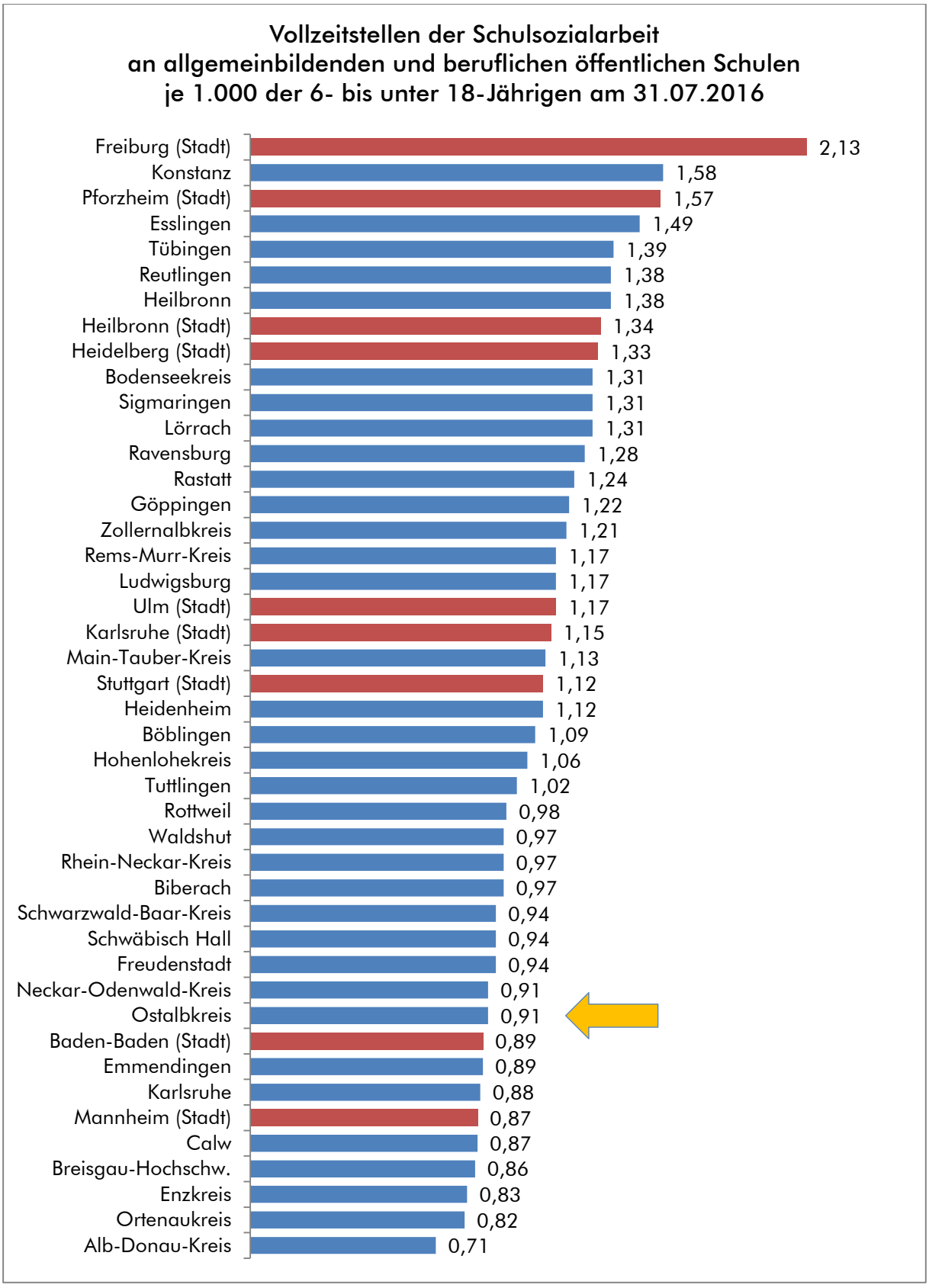

Dieses Schaubild sagt jedoch nichts über die finanzielle Förderung der Schulsozialarbeit durch die Stadt- und Landkreise aus.

3. Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen

3.1. Förderung der Schulsozialarbeit durch den Ostalbkreis

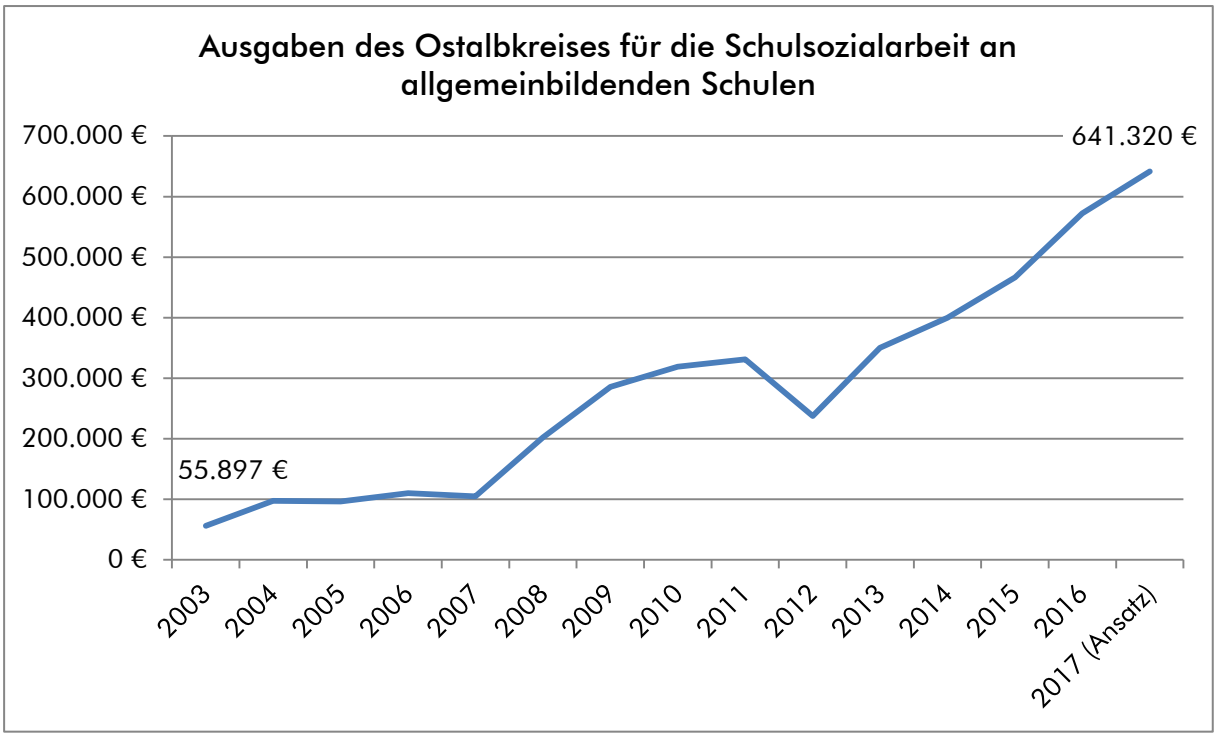

Wie oben bereits ausgeführt, wurde die Schulsozialarbeit bis zum Schuljahresende 2004/2005 mit Landesmitteln und bis Ende 2007 zum Teil auch mit ESF-Mitteln bezuschusst. Seit 2012 wird die Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom Land Baden-Württemberg mit einem Festbetrag in Höhe von 16.700 Euro pro Vollzeitstelle und Jahr gefördert.

Der Zuschuss des Ostalbkreises beträgt nach Abzug der Landesförderung 50% des verbleibenden zuschussfähigen Entgelts (Arbeitgeberaufwand) für eine sozialpädagogische Fachkraft. Zuschussfähig ist ein Entgelt, das dem einer beim Landratsamt Ostalbkreis vergleichbar beschäftigten und tariflich eingruppierten Fachkraft entspricht. Der Zuschuss wird nur unter der Voraussetzung gewährt, dass sich der Schulträger in zumindest gleichem Umfang an den Aufwendungen beteiligt. Ein Sachkostenzuschuss wird nicht gewährt.

3.2. Schularten

Mit der Einführung der Schulsozialarbeit im Ostalbkreis standen zunächst schwerpunktmäßig die Hauptschulen im Fokus und zwar insbesondere solche Schulen, die unter erschwerten sozialen und pädagogischen Bedingungen arbeiteten, das heißt sogenannte „Brennpunktschulen“. Dies hat sich im Laufe der Jahre gewandelt. Schulsozialarbeit ist heute im Ostalbkreis an allen Schularten vorzufinden, wobei der Schwerpunkt auf den Grund-, Werkreal- und Realschulen liegt.

Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2016/2017:

- Grundschulen: 13
- Hauptschulen/Werkrealschulen: 13
- Realschulen: 13
- Gemeinschaftsschulen: 12
- Gymnasien: 4
- Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ): 2

Bei dieser Auflistung sind Mehrfachnennungen möglich, wenn an einer Schule, einem Schulverbund oder Schulzentrum mehrere Schularten vorhanden sind.

3.3. Schulgrößen, Stellenumfang und Qualifikation der Schulsozialarbeiter/-innen

Im Schuljahr 2015/2016 wurde an 38 allgemeinbildenden Schulen Schulsozialarbeit mit einem Stellenumfang von 28,8 Vollzeitstellen angeboten. Diese Schulen wurden von insgesamt 17.202 Schülerinnen und Schülern besucht. Somit entfielen auf eine Schulsozialarbeiterstelle durchschnittlich 597,3 Schüler/-innen.

Die Schülerzahlen variierten an den einzelnen Schulen zwischen 128 und 891 Schülerinnen und Schülern.

Der Stellenumfang der Schulsozialarbeit liegt an den einzelnen Schulen zwischen 50% und 100%.

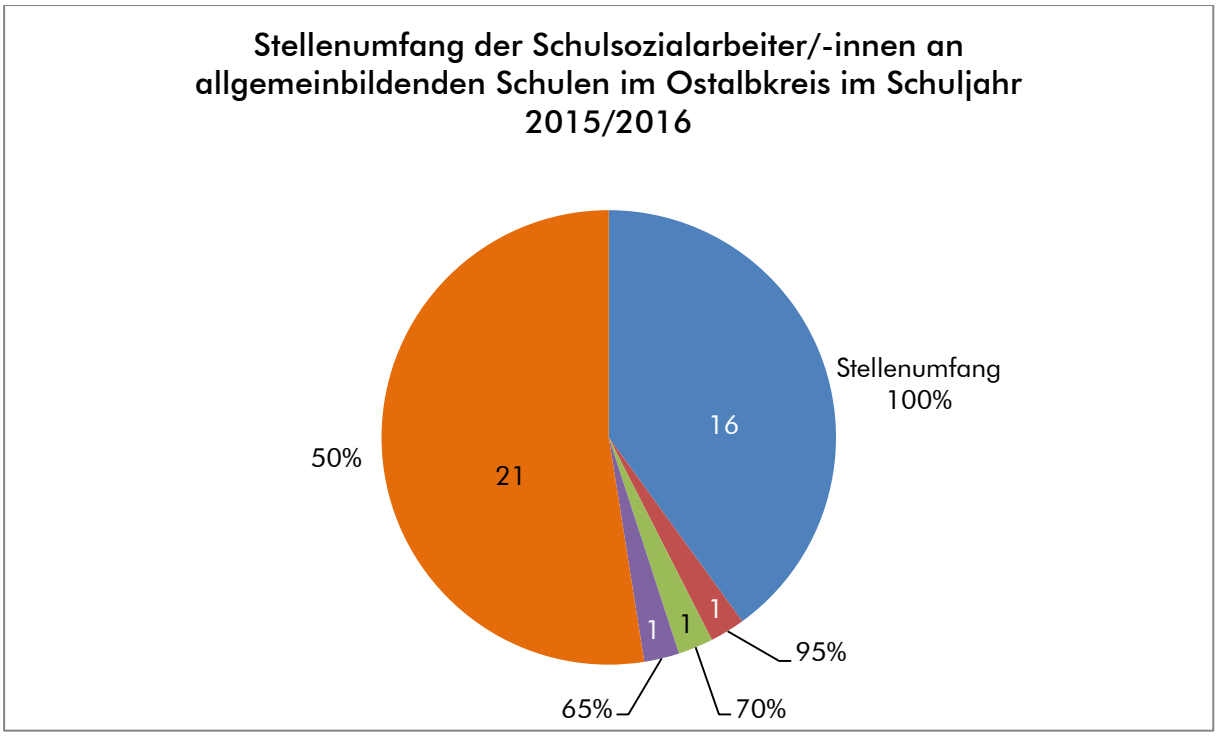

Der weitaus überwiegende Teil der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter hat eine Qualifikation als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiterin/ Sozialarbeiter.

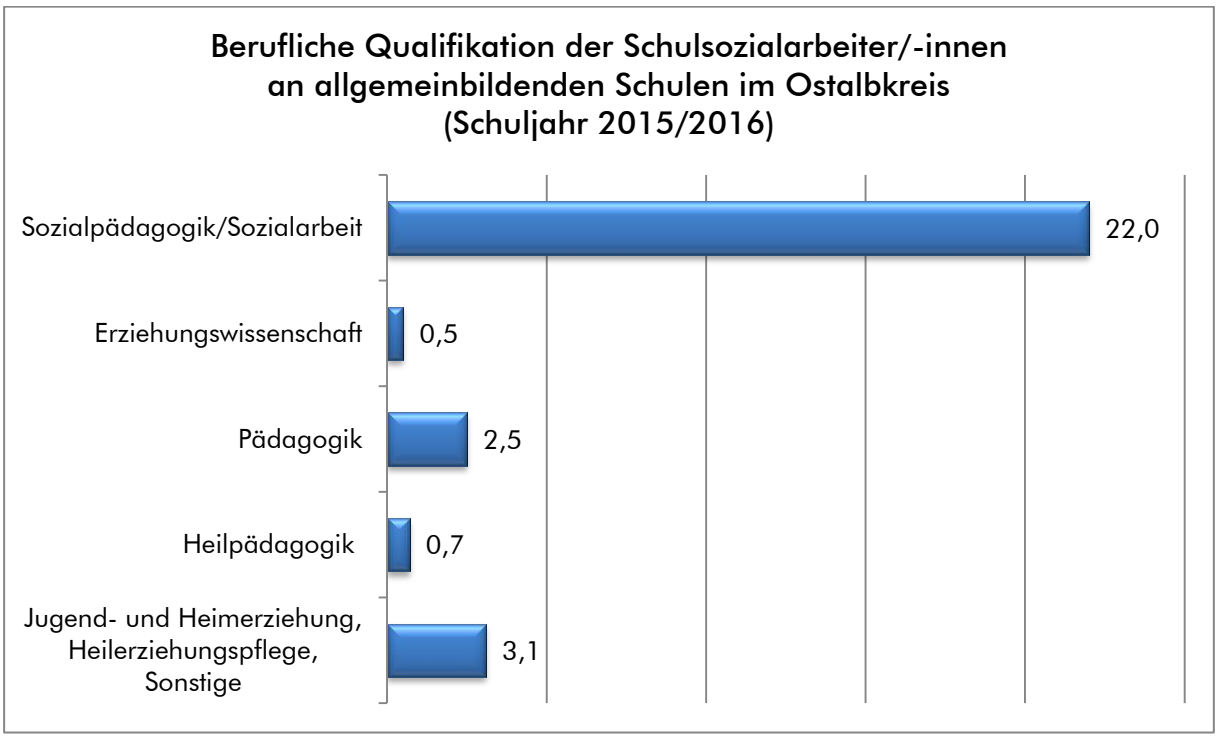

3.4 Schulsozialarbeit im Schuljahr 2015/2016

Die Konzeption des Ostalbkreises legt fest, dass von den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern jährlich bis spätestens 15. September ein Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Schuljahr vorzulegen ist. Der Tätigkeitsbericht sollte insbesondere auch Angaben zum Bedarf und den daraus abgeleiteten Zielen sowieso eine qualitative Auswertung, auch im Hinblick auf die Ausrichtung der Schulsozialarbeit im folgenden Schuljahr, beinhalten. Für die folgenden Kapitel wurden die Tätigkeitsberichte für das Schuljahr 2015/2016 ausgewertet.

3.4.1. Bedarfssituation an den Schulen

Der Bedarf für Schulsozialarbeit wird in den Tätigkeitsberichten aus verschiedenen Blickwinkeln dargestellt und zwar aus Sicht der Schule, des Schulträgers und aus Sicht der Schulsozialarbeit. In der folgenden Aufzählung wird das breite Spektrum, aber auch die Komplexität der Bedarfslagen deutlich, wobei hier nur ein Teil wiedergegeben werden kann.

Schüler/-innen:

- Häufig komplexe Problemlagen und Verhaltensauffälligkeiten
- Fehlende Schulmotivation, Schulabsentismus, Leistungsverweigerung, „Null-Bock"-Einstellung
- Aggressivität

- Selbstverletzung, Suizidgedanken, Suizidversuche
- Angststörungen, Versagensängste, Depressionen
- Mangel an sozialen Kompetenzen, um den Schulalltag meistern zu können
- Essstörungen
- Problematisches Freizeitverhalten
- Veränderung der Medienlandschaft, hoher Medienkonsum, Zugriff der Schüler/-innen auf ungeeignete Inhalte, exzessives Spielen
- Cyber-Mobbing, Beschimpfungen und sexuelle Belästigung im Netz
- Fehlende Perspektiven
- Zunahme psychosozialer Erkrankungen, Anstieg psychischer und sozialer Auffälligkeiten
- Fehlende Konfliktlösungsstrategien
- Traumatisierung durch Gewalt oder sexuelle Übergriffe
- Hohe Gewaltbereitschaft der Schüler, zunehmende körperliche Gewalt auch auf dem Heimweg
- Mobbing
- Mangelnder Respekt gegenüber Erwachsenen
- Geringe Frustrationstoleranz
- Konsumorientierung
- Sozialer Rückzug
- Integrationsprobleme
- Stigmatisierung
- Rassismus
- Sozialisation von Migrantenkindern ist geprägt von Werten und Normen der Herkunftsländer
- Traumatisierung durch Kriegserfahrungen
- Posttraumatische Belastungsstörungen bei Flüchtlingskindern
- Fehlende Sprachkenntnisse

Familien:

- Veränderungen in der Gesellschaft, zunehmende nichtklassische Familiensysteme, Mehrfachberufstätigkeit der Eltern
- Hohes Maß an familienbelastenden Lebenslagen
- Deutliche Zunahme von Familien, die von Armut bedroht sind
- Alleinerziehende Eltern, Patchwork-Familien
- Eltern mit Suchterkrankungen und Gesundheitsproblemen
- Erziehungsprobleme, Überforderung der Eltern
- Erziehungsverantwortung wird verstärkt an die Schule abgegeben
- Fehlende Betreuung und Verwahrlosung
- Mangelnde Förderung im Elternhaus wegen Sprachproblemen, fehlender Schulbildung etc.

- Wachsende Verunsicherung in Erziehungs- und Wertefragen bei den Eltern und damit Hilflosigkeit oder Gleichgültigkeit der Eltern bei schulischen oder persönlichen Problemen
- Arbeitslosigkeit
- Fehlende Elternkooperation, Verweigerung von Hilfsangeboten und Therapien

Schule:

- Größe der Schule, steigende Schülerzahl
- Aufhebung der verbindlichen Grundschulempfehlung, heterogene Schülerschaft
- Hoher Migrantenanteil
- Veränderung der Schullandschaft
- Ganztagesschule
- Problematisches soziales Umfeld
- Größe des Einzugsgebiets, dadurch hoher Anteil von „Fahrschülern“
- Inklusion
- Unterstützungsbedarf der Lehrer/-innen in Krisen- und Konfliktsituationen
- Beratungsbedarf beim klasseninternen Konfliktmanagement
- Unterrichtsprobleme aufgrund andauernder Störungen und Mangel an Konzentration
- Bedarf an Beratung und Begleitung bei schwierigen Elterngesprächen

3.4.2. Handlungs- und Arbeitsfelder

Die Schulsozialarbeit hat sowohl einen präventiven als auch intervenierenden Auftrag im Sinne einer lebensweltorientierten Jugendhilfe. Daher umfasst die Schulsozialarbeit unter anderem folgende Kernaufgaben:

- Einzelhilfe und Beratung in schwierigen Lebenslagen und individuellen Problemsituationen
- Konfliktmanagement
- Prävention und Hilfe bei Schuldistanz
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen
- Unterstützung beim Übergang von der Schule in Berufsausbildung und Arbeitswelt
- Unterstützung des sozialen Klimas an der Schule
- Mitgestaltung „freier Zeit“
- Kooperation mit und Beratung von Lehrkräften und Schulleitung
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit
- Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler

Der Umfang und die Schwerpunkte der schulsozialarbeiterischen Kernaufgaben müssen mit der einzelnen Schule entsprechend den jeweiligen Bedingungen und Voraus-

setzungen gewichtet und den aktuellen Erfordernissen laufend angepasst werden. Im Schuljahr 2015/2016 umfasste die Arbeit der Schulsozialarbeiter/-innen folgende Handlungsfelder:

- Einzelfallhilfe
- Beratung in individuellen Problemlagen“ (Beratung von Schülern, Eltern und Lehrern)
- Krisenintervention
- Präventionsprojekte (z.B. Soziales Kompetenztraining, Gewaltprävention, Training im Problemlösen, Mut zur Stärke, Suchtprävention, Gesundheitsförderung, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Streitschlichtung, Selbstbehauptung, Medienprävention)
- Angebote zur Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit und Bewältigung sozialer Konflikte
- Übungen zur Selbst- und Gruppenwahrnehmung
- Anti-Mobbing-Intervention
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit / Projekte und Arbeit mit Schulklassen
- Schulung und Begleitung von Schülermentoren, Medienmentoren, Streitschlichtern
- Offene Angebote / Schülertreff
- Offene Sprechstunden
- Informationsveranstaltungen zu Themen wie Essstörungen, Mediennutzung etc.
- Teilnahme an Elternabenden
- Unterstützung der Schulleitungen und Lehrer/-innen bei Elterngesprächen und Konfliktmanagement
- Mediation
- Unterstützung beim Übergang Schule – Beruf / Bewerbertraining
- Mädchen-AG / Angebote für Jungen
- Begleitung und Unterstützung der SMV-Arbeit
- Kinderkonferenz
- Freizeitpädagogische Angebote und Projekte
- Ferienprogramme

Die Schwerpunkte der Schulsozialarbeit lagen an allen Schulen eindeutig auf der Einzelfallhilfe einschließlich intensiver Beratungstätigkeit und der Projektarbeit. Darüber hinaus nahm die Kooperation, Netzwerk- und Gremienarbeit, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule, einen wichtigen Raum ein.

3.4.3. Interpretation

Die folgende Auflistung gibt Aussagen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Sinne einer kritischen Selbstreflexion wieder – bezogen auf das Schuljahr 2015/2016.

- Beim regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung erlebe ich sehr viel Interesse an meiner Arbeit und die Zusammenarbeit ist geprägt von Respekt und viel Vertrauen.
- Voraussetzung für eine gelingende Schulsozialarbeit ist eine gegenseitige Kooperationsbereitschaft und der offene Dialog aller Beteiligten miteinander und eine aktive Mitwirkung aller im „Feld Schule" tätigen Fachkräfte.
- Prävention ist eines der wichtigsten Handlungsfelder der Schulsozialarbeit, denn wo werden sonst so viele Kinder und Jugendliche gleichzeitig erreicht.
- Die Wirksamkeit von Schulsozialarbeit an einer Schule steht und fällt mit der Zusammenarbeit des Schulsozialarbeiters, der Schulleitung und des Lehrerkollegiums. Sie ist das Herzstück gelingender Schulsozialarbeit.
- Auch bei Schulentwicklungsprozessen ist die Schulsozialarbeit ein gefragter Partner.
- Im Schülertreff kann in informellen Gesprächen viel ausgetauscht werden. Der Schülertreff als niedrigschwelliges Angebot wird von sehr vielen Schülerinnen und Schülern genutzt.
- Das Thema Inklusion rückt immer mehr in den Schulalltag. Die Schulsozialarbeiterin ist eine wichtige Ansprechpartnerin für Lehrer/-innen, wenn es um gelingende Unterstützung, Umsetzung und Begleitung von Inklusionsschülern geht.
- Um Kindern aus Flüchtlingsfamilien einen gelungenen Start in die Schule zu ermöglichen, gibt es einen engen Kontakt zwischen den Flüchtlingsfamilien und der Schulsozialarbeit sowie eine Kooperation mit dem Landratsamt und den vielen Ehrenamtlichen.
- Durch die Kontinuität der Präsenz im Schulalltag kann auf Probleme schnell und individuell eingegangen und gemeinsam Lösungsstrategien entwickelt werden.
- Die Schulsozialarbeit wird vermehrt in Krisensituationen durch die Schulleitung und Lehrkräfte involviert und zu Rate gezogen.
- Durch Schulsozialarbeit wird die Möglichkeit gegeben, Kinder mit erschwerten Voraussetzungen erfolgreich in den Klassenverband einzugliedern und ihnen besondere Hilfestellungen zu geben. Die hohe Anzahl an Einzelgesprächen zeigt auf, welch großer „Sprechbedarf" bei den Kindern und Jugendlichen da ist und wie wichtig ein offenes Ohr für sie ist.
- Jeder einzelne Schüler, für den sich durch die Schulsozialarbeit seine persönliche Situation verbessert hat, ist ein Erfolg und das Ziel der sozialpädagogischen Arbeit damit erreicht.

- Schulsozialarbeit braucht, um gelingen zu können, Raum und genügend Zeit.
- Aufgrund der hohen Anfrage nach Beratungen bleibt es manchmal nicht aus, dass Schüler/-innen mit einer gewissen Wartezeit rechnen müssen.
- Leider wird Schulsozialarbeit nur noch mit negativen Dingen in Verbindung gebracht.
- Im Rahmen der Einzelfallhilfe gestaltete sich ein Großteil der Fälle sehr umfangreich. Das von den Schülern in der Schule bzw. im Ganztagesbetrieb ge-

zeigte auffällige Verhalten ist häufig nur das Symptom bzw. die Auswirkung eines Problems. Die Ursachen sind vielfach im Umfeld der Schüler/-innen zu finden. Häufig stößt man auf eine multikausale Problemlage (z.B. Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen, psychische Erkrankungen der Eltern, sonstige traumatische Erlebnisse von Kindern/Eltern, Drogen, Kriminalität, Arbeitslosigkeit, Alleinerziehende oder Patchwork-Familien).

- Schulsozialarbeiter haben oft eine sogenannte „Feuerwehrfunktion", das heißt sie werden zu Situationen hinzugezogen, in denen Konflikte schon viele Eskalationsstufen überschritten haben und sie sehen sich mit dem Anspruch konfrontiert, schnell alles wieder „in Ordnung" zu bringen.
- Leider ist festzustellen, dass immer mehr jüngere Schüler/-innen professionelle Hilfe brauchen. Das zeigt sich besonders in Verhaltensformen wie Aggression, untypische Verhaltensmuster um aufzufallen, Totalverweigerungen und Autoaggressivität (z.B. Ritzen, Anorexie und Bulimie).

4. Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen

4.1. Standorte und Stellenumfang

Schulsozialarbeiter/-innen sind an allen drei Beruflichen Schulzentren im Ostalbkreis tätig, d. h. in Aalen, Schwäbisch Gmünd und Ellwangen. Insgesamt sind derzeit zehn Schulsozialarbeiter/-innen im Einsatz mit einem Stellenumfang von 5,2 Vollzeitstellen.

Die Schulsozialarbeiter/-innen sind in Personalunion integriert in das Projekt ZUKUNFT und somit beim Bildungsbüro des Ostalbkreises angesiedelt. Daher werden sie an den Beruflichen Schulen wie alle anderen sozialpädagogischen Mitarbeiter/-innen als „Bildungsbegleiter/-innen" tituliert. Dies kommt zum Teil auch daher, dass sie in weiteren Projekten am Übergang Schule – Beruf tätig sind.

Das Unterstützungsangebot der Bildungsbegleiter/-innen (inkl. Schulsozialarbeit) beinhaltet an den sieben Beruflichen Schulen folgenden Stellenumfang:

• Berufsschulzentrum Aalen:	4,8 Stellen /	7 Mitarbeiter/-innen
• Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd:	4,4 Stellen /	7 Mitarbeiter/-innen
• Berufsschulzentrum Ellwangen:	3,0 Stellen /	3 Mitarbeiter/-innen
	12,2 Stellen /	17 Mitarbeiter/-innen

4.2. Zielgruppe

Zielgruppe der Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen sind Schülerinnen und Schüler mit persönlichen, schulischen, sozialen und beruflichen Konflikten sowie Schülerinnen und Schüler, die nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule noch weiteren intensiven Förderbedarf am Übergang Schule – Beruf haben.

In den folgenden Schularten und -klassen (Voll- und Teilzeitschulen) sind die Schulsozialarbeiter/-innen an den beruflichen Schulstandorten überwiegend tätig:

- 1 BFS (einjährige Berufsfachschule mit verschiedenen Profilen)
- 2 BFS (zweijährige Berufsfachschule mit verschiedenen Profilen)
- Berufsschulklassen
- Ein- und zweijähriges Berufskolleg
- VABKW (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf in Kooperation mit einer Haupt-/ Werkrealschule)
- AVdual (duale Ausbildungsvorbereitung)
- VABO (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf für Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse)
- VABR (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf in Regelform)

4.3. Tätigkeitsfelder und Aufgabenschwerpunkte

- Einzelfallhilfe und Beratung in akuten und individuellen Problemsituationen

  Die Schulsozialarbeit handelt sowohl präventiv als auch intervenierend, wobei die Einzelfallhilfe und Beratung in individuellen Problemsituationen im Mittelpunkt stehen und als die wichtigsten Angebotssegmente der Schulsozialarbeit gelten. Die Zielsetzung sieht sich konkret in der Förderung bzw. Hilfestellung im Entwicklungsprozess der jungen Menschen formuliert. Die Schulsozialarbeit dient als sozialpädagogische Unterstützung der Lebensbewältigung, Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung oder Vermittlung eines erwünschten Sozialverhaltens. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, Benachteiligungen zu verhindern oder ggf. abzubauen.

- Berufliche Orientierung

  Die Schulsozialarbeit befindet sich an der Schnittstelle zwischen Beruflicher Schule, persönlichem Umfeld und ggf. einem Ausbildungsbetrieb. Der Fokus der Schulsozialarbeit liegt bei der methodischen Vorgehensweise in der Einzelfallhilfe, zwischenzeitlich vermehrt mit Kriseninterventionen und intensiver Beratung. Die pädagogischen Ansätze und Techniken sind vielfältig und reichen von Mediationsgesprächen, über die Kontaktaufnahme und Vermittlung an Fachdienste, bis hin zu Interventionen in Krisensituationen.

  Inhaltlich geht es schwerpunktmäßig um die Unterstützung bei der Bewältigung des Übergangs zwischen Schule und Beruf/Ausbildung. Dies beinhaltet eine aktive Unterstützung und Begleitung bei der Feststellung von Fähigkeiten, individuelle Prozessbegleitung, aktive Elternarbeit, Praktikumsakquise, Bewerbungscoaching und Erstellung von Bewerbungsunterlagen.

  Neben der Unterstützung in der Berufsorientierung werden die Schüler/-innen auch bei zahlreichen anderen Anliegen unterstützt.

- Förderung positiver Lebensbedingungen für Schülerinnen und Schüler

  Eine Vielzahl von gesellschaftlichen Veränderungen beeinflusst die Schüler/-innen immer mehr und damit auch deren psychosoziale und persönliche Ausprägungen. Hieraus resultierend liegt ein Schwerpunkt der Schulsozialarbeit bei der Unterstützung von vielfältigen und vielschichtigen Belangen und Schwierigkeiten der Schüler/-innen im Schulalltag. Besonderer Bedarf für den Einsatz von Schulsozialarbeit liegt beispielsweise in der Hilfestellung von vorbeugenden und intervenierenden Maßnahmen bei Verhaltensauffälligkeiten sowie psychosozialen und psychischen Problemen aus unterschiedlichen Bereichen (z. B. Schulverweigerung, Essstörungen, sexueller Missbrauch, Drogenkonsum, Delinquenz, Zwangsstörungen, Störungen aus dem Autismusspektrum, Panikattacken, Sozialphobien, bipolare Störungen, Depressionen, Schizophrenie, Borderline-Störungen).

  Weitere Themenfelder, welche innerhalb der individuellen Einzelhilfe bearbeitet werden, sind unter anderem Schulabstinenz, Schulangst/Prüfungsangst, Mobbing in der Schule und am Praktikums-/Ausbildungsplatz, Kriminalität, häusliche Gewalt, Sucht-/Abhängigkeitsverhalten (Drogen, Internet etc.), Schwangerschaft, Existenzsicherung, Schuldnerberatung, Vermeidung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen, Begleitung bei Trauer und schweren Erkrankungen von Schüler/-innen und deren Familien, Unterstützung bei der Hilfe zur Selbsthilfe, Erarbeitung von Verhaltensalternativen sowie Unterstützung bei der Alltags- und Lebensbewältigung, Aufbau und Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung, Förderung sozialer Kompetenzen, Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösungen, soziale und ggf. kulturelle Integration und Förderung der Berufs- und Lebensplanung.

  Die Themenschwerpunkte in den VABO-Klassen differenzieren sich teilweise von den oben genannten Punkten. Hierbei steht vor allem der Umgang mit der neuen Sprache und Kultur und den damit verbundenen Regeln und Pflichten im Fokus. Des Weiteren sind der Umgang mit Abschiebung, Ängsten und Traumata und die Begleitung von einem individuellen und integrativen Anschluss in Ausbildung oder Beruf je nach Bleibeperspektive Aufgaben der Schulsozialarbeit.

- Sozialpädagogische Gruppen-/Projektarbeit sowie die Arbeit mit Schulklassen

  Diese nehmen eine sekundäre und unterstützende Aufgabe in der inhaltlichen Tätigkeit der Schulsozialarbeiter/-innen ein. Hierzu zählen beispielsweise die Berufsorientierung (Vorstellung der regionalen Ausbildungsmöglichkeiten/Betriebe, Stärken- und Schwächenanalyse, Kompetenzanalyse, Bewerbungstraining, Praktikumsplatz- und Ausbildungsplatzsuche etc.) oder soziales Lernen.

- Niederschwelliges und offenes Angebot

  An den Schulen werden auch offene Gesprächsthemen für alle Schüler/-innen und regelmäßige offene Sprechstunden angeboten.

- Sozialräumliche Kooperation, inner- und außerschulische Netzwerk- und Gremienarbeit, Elternarbeit

  Schulsozialarbeit hat eine Verbindungsfunktion zwischen den Lebensräumen Schule, Ausbildung, Familie und Freizeit der Schüler/-innen. Damit die Übergänge und Verbindungen der einzelnen Lebensbereiche der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterstützt und sinnvoll gestaltet werden können, sind Kooperation sowie Netzwerk- und Gremienarbeit mit inner- und außerschulischen Dritten besonders notwendig.

  Die vielschichtigen Schwierigkeiten der Schüler/-innen erfordern die Einbeziehung und Vernetzung eines multiprofessionellen Teams sowie eine intensive Lehrer- und Elternarbeit, um den Schülerinnen und Schülern eine Integration und Stabilität im Schulalltag zu ermöglichen. Partner und Institutionen der externen Vernetzung und Kooperation sind z. B. Eltern/Erziehungsberechtigte oder Personen aus dem näheren Umfeld, Schulleitungen, Abteilungsleitungen, Lehrkräfte ,Vertrauens- und Beratungslehrer/-innen, sonderpädagogische Dienste der Beruflichen Schulen, Jugendämter und andere Fachdienste, Psychotherapeuten, Psychologen und Fachärzte, Paten und Ehrenamtliche, Agentur für Arbeit, Jobcenter, (Ausbildungs-)Betriebe, IHK, HWK, freie Träger (z. B. Diakonie, Caritas, DAA, BAW), Vereine, Geschäftsbereiche und Stabsstellen des Ostalbkreises (z. B. Jugend und Familie, Integration und Versorgung, Ordnung und Sicherheit, Beauftragte für Suchtprophylaxe, Koordinationsstelle Prävention), Stadtverwaltungen (Ordnung und Sicherheit, Integrationsbeauftragte, Amt für Soziales), Polizei etc.

Die Handlungs- und Arbeitsfelder differieren von Schule zu Schule der drei Beruflichen Schulzentren. Die Standards der Methoden und Prinzipien der Sozialen Arbeit sind gewährleistet, werden aber an die individuellen Strukturen und Gegebenheiten (z. B. Konzeptionen, Qualitätsstandards) der jeweiligen Schulen angepasst.

4.4. Bildungsbüro als koordinierende Stelle der Schulsozialarbeiter/-innen an den Beruflichen Schulen

- Ansprechpartner für KVJS
- Übernimmt Verwaltungsaufgaben (z. B. Antragstellung, Abrechnung, Personalsuche)
- Vernetzung innerhalb der Bildungsbegleiter/-innen auch im Hinblick auf die abgeschlossene allgemeinbildende Schule
- Zugang zu rechtskreisübergreifenden Fallbesprechungen mit Vertretern aus dem Jugendamt, Jobcenter, Agentur für Arbeit
- Ermöglicht Zugang zu weiteren Ressourcen und verschafft Vernetzung zu weiteren Projekten im Ostalbkreis
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen zu thematischen Schwerpunktthemen wie z. B. Schweigepflicht, Elternarbeit, Berufseinstieg von Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund, neue Schulzeugnisformen, ...
- Stellt Veröffentlichungen zur Verfügung
- Interner Ansprechpartner – Personalverantwortung

5. Ausblick

- Ausbau der Schulsozialarbeit, Fortbildungsbedarf und Fachkräftemangel

  In der KVJS-Berichterstattung zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Schuljahr 2014/2015) wird ausgeführt, dass sich die Zahl der Vollkraftstellen für die Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg vom Schuljahr 2006/2007 bis zum Schuljahr 2015/2016 nahezu verdreifacht hat, wozu die Landesförderung ganz wesentlich beitrug.[7]

  „Die Kennzahlen zeigen ein breites Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit. An jeder zweiten öffentlichen allgemeinbildenden Schule sowie an nahezu zwei Dritteln aller öffentlichen beruflichen Schulen ist die Schulsozialarbeit präsent."[8]

  Zum Erhebungszeitpunkt waren „erstmals über 2.000 Fachkräfte im Feld der Schulsozialarbeit tätig, was sich in der Praxis vor allem durch einen erhöhten Fortbildungsbedarf sowie auch einen zunehmenden Fachkräftemangel bemerkbar macht."[9]

- Schulartspezifische Schwerpunktsetzungen

  „Der enorme Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen wie auch die entsprechende Entwicklung an Gemeinschaftsschulen sowie die aktuelle Zunahme spezieller Einsatzbereiche im Kontext junger geflüchteter Menschen (Schulsozialarbeit in Vorbereitungsklassen sowie in VABO-Klassen an Berufsschulen) erfordert zukünftig eine konzeptionelle Neubestimmung der Schulsozialarbeit hin zu schulartspezifischen Schwerpunktsetzungen, da Themenfelder wie Elternberatung, Kinderschutz, Übergang Schule – Beruf, offene Angebote, interkulturelle wie gemeinwesenorientierte Ansätze je nach Schulart einer unterschiedlichen inhaltlichen Gewichtung und Umsetzung bedürfen. Eine entsprechend schulartspezifische Auswertung der Tätigkeitsmerkmale wird daher ein wesentlicher Schwerpunkt des zweiten umfangreicheren Berichts über die Umsetzung der Landesförderung Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2016/2017 darstellen."[10] Dieser Bericht wird allerdings erst Ende 2018 vorliegen.

- Evaluation der Schulsozialarbeit im Ostalbkreis

  Für den Ostalbkreis wäre eine Evaluation der Schulsozialarbeit sinnvoll unter Einbeziehung sowohl der Schulsozialarbeiter/-innen als auch der Schulen, der Schulträger und der Träger der Schulsozialarbeit. Eine umfassende Auswertung der Tätigkeitsberichte könnte hierfür eine gute Grundlage bieten. Außerdem sollte erörtert werden, inwieweit eine wissenschaftliche Unterstützung hilfreich wäre.

---

[7] Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat Jugend – Landesjugendamt (Hrsg.): Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen. Kennzahlen und Ausbaustand der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg im Schuljahr 2014/2015. Stuttgart 2016

[8] ebd.

[9] ebd.

[10] ebd.

- Fachstelle Schulsozialarbeit

  Träger der Schulsozialarbeit sind entweder die Städte und Gemeinden sowie der Ostalbkreis als Schulträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Im Schuljahr 2016/2017 lag die Trägerschaft an den allgemeinbildenden Schulen bei acht Städten und Gemeinden und bei fünf Trägern der freien Jugendhilfe. Träger der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen ist der Ostalbkreis.

  Unabhängig vom Engagement der Träger wurde insbesondere seitens der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter schon mehrfach der dringende Wunsch geäußert, beim Landratsamt eine Fachstelle für die Koordinierung und fachliche Begleitung der Schulsozialarbeit im Ostalbkreis sowie zur qualitativen Weiterentwicklung einzurichten. Am Schuljahresende 2016/2017 waren allein an den allgemeinbildenden Schulen 40 Personen in der Schulsozialarbeit tätig. Der seit dem Jahr 2014 vom Ostalbkreis jährlich angebotene Fachtag Schulsozialarbeit kann die Bedürfnisse nur in einem äußert bescheidenen Umfang abdecken. In einer Reihe anderer Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg sind bereits solche Fach- oder Koordinierungsstellen eingerichtet, sowohl in Trägerschaft der Stadt- und Landkreise als auch bei freien Trägern.

Landratsamt Ostalbkreis
Dezernat Arbeit, Jugend und Soziales
Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen
www.ostalbkreis.de